

Einschätzung des Untersuchungsumfangs im Hinblick auf die Avifauna in der Windparkplanung Rödelhausen

Im Rahmen der Windparkplanung Rödelhausen wurden bisher die folgenden avifaunistischen Untersuchungen durchgeführt:

- 2017 – Brutvogelerfassung inklusive Horstkartierung (BLW 2022 a)
- 2018 – Horstkontrolle (BLW 2022 b)
- 2020 – Raumnutzungsanalyse Rotmilan inklusive Horstkartierung (BLW 2022 c)

Während aller Erfassungen wurden die Horste windkraftsensibler Arten bis in eine Entfernung von drei Kilometern zur Windparkplanung erfasst und kontrolliert. Gemäß den Empfehlungen des Naturschutzfachlichen Rahmen (VSW & LUWG 2012) sind im Hinblick auf die Avifauna alle relevanten Abschnitte im Jahresverlauf (Balz, Brutverlauf, Zug) zu ermitteln. In der Regel sind also einjährige Untersuchungen zur Einschätzung der Auswirkungen der Windkraftplanung auf die Avifauna ausreichend.

Diese Untersuchungen sollten nach den Vorgaben des Erlasses zum Natur- und Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen (MUEEF 2020) nicht älter als fünf Jahre sein. Da keine der vorliegenden Untersuchungen älter als fünf Jahre ist und die letzte vollständige Horstkartierung im Jahre 2020 erfolgte, wird die Datenlage daher im Hinblick auf die Windparkplanung Rödelhausen als ausreichend eingeschätzt. Eine erneute Horstkartierung bzw. Raumnutzungsanalyse zum Rotmilan ist gemäß den rheinland-pfälzischen Vorgaben nicht notwendig.

gez. Dipl.-Biol. R. Thierfelder und Dr. C. Mückschel, 2. Dezember 2022

Büro für Landschaftsökologie, Auf der Lützelbach 17, 35781 Weilburg
<http://www.landschaftsoekologie.com>

Literatur

BLW [Büro für Landschaftsökologie Weilburg] (2020 a): Faunistisches Gutachten zur Windparkprojektplanung „Rödelhausen“ (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) Avifauna: Ergebnisse der Brutvogelerfassung inkl. Horstkartierung (Untersuchungen im Zeitraum von Februar – Juli 2017) Stand: 16. August 2017. Aktualisierung der Anlagenstandorte: 25. September 2020

BLW [Büro für Landschaftsökologie Weilburg] (2020 b): Faunistisches Gutachten zur Windparkprojektplanung „Rödelhausen“ (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) Avifauna: Ergebnisse der Brutvogelerfassung inkl. Horstkartierung (Untersuchungen im Zeitraum von Februar – Juli 2017) Stand: 16. August 2017 Aktualisierung der Anlagenstandorte: 25. September 2020

BLW [Büro für Landschaftsökologie Weilburg] (2020 c): Faunistisches Gutachten zur Windparkprojektplanung „Rödelhausen“ (Rhein-Hunsrück-Kreis, Rheinland-Pfalz) Avifauna: Raumnutzungsanalyse Rotmilan 2020 (Untersuchung im Zeitraum von März bis August 2020) Stand: 22. September 2020

MUEEF [Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten] (2020): Erlass zum Natur-und Artenschutz bei der Genehmigung von Windenergieanlagen im immissions-schutzrechtlichen Verfahren. Stand 12.08.2020. Online unter: <https://mueef.rlp.de/de/themen/naturschutz/eingriff-und-kompensation/>. Zugriff am 02.12.22

VSW & LUWG [Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland & Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz] (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten. 147 S. Mainz